

PROMOS - Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen

Regelungen zur Fördermittelvergabe

Inhalt

1. Bewerbungsvoraussetzungen	2
2. Fördermöglichkeiten	2
3. Fördersätze.....	4
4. DAAD-Gruppenversicherung	5
5. Kombinationsregelungen	5
1. PROMOS und PROMOS	5
2. ERASMUS+/SEMP und PROMOS	5
3. DAAD-Individualstipendien und PROMOS	5
4. Bafög und PROMOS.....	6
5. Entgeltliche Tätigkeiten im Ausland	6
6. Deutschlandstipendium und PROMOS.....	6
7. Andere Stipendienleistungen und PROMOS	6
6. Auswahlverfahren für Individualförderungen.....	7

1. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende und Promovierende deutscher Hochschulen,

a.) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

b.) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de)

c.) nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule promovieren.

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der Studierende den Lebensmittelpunkt verbringt; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle.

Hinweis: Bei Studienaufenthalten und Praktika dürfen **keine Promovierende** gefördert werden.

2. Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können grundsätzlich weltweit nachfolgende Vorhaben (bitte beachten Sie die Besonderheiten bei den Studien- und Praktikaaufenthalten für Länder der Förderlinie Erasmus+ KA131).

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für die betreffende Region keine Reisewarnung des Auswärtigen Amts besteht und auch nicht dringend von nicht notwendigen Aufenthalten abgeraten wird (www.auswaertiges-amt.de).

Studiengebühren können **nicht** bezuschusst werden.

1. Studienaufenthalte von Studierenden an ausländischen Hochschulen (bei Abschlussarbeiten auch in Unternehmen) von einem bis sechs Monaten Förderdauer mit einer

einmaligen Mobilitätspauschale. Eine Förderung ist bei Aufenthalten in den Erasmus+ Programmländern und der Schweiz in der Regel ausgeschlossen (siehe unter „Erasmus+ und PROMOS“ die Ausnahmeregelungen); Aufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten können im Gegensatz hierzu uneingeschränkt gefördert werden (kein Besuch von Lehrveranstaltungen).

Abschluss-/Studienarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

Promovierende können in dieser Programmschiene **nicht** gefördert werden.

2. Praktikaufenthalte von Studierenden von einem bis sechs Monaten Förderdauer mit einer einmaligen Mobilitätspauschale grundsätzlich weltweit, außer in den Erasmus+ Programmländern (siehe unter Kombinationsregelungen „Erasmus+ und PROMOS“ für Ausnahmeregelung). Aufenthalte im Vereinigten Königreich können gefördert werden.

Wichtiger Hinweis: Praktika, die in die **Sonderschienen** des DAAD passen, dürfen **nicht** in PROMOS gefördert werden. Dies sind u.a. Praktika bei: Internationalen Organisationen (z.B. UNO), EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geistes-wissenschaftlichen Instituten, den Goethe-Instituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS).

Fahrtkostenzuschüsse für Praktika, die im Rahmen von IAESTE sind direkt über diese genannten Organisationen zu beantragen.

Promovierende können in dieser Programmschiene **nicht** gefördert werden.

3. Aufenthalte für Sprachkurse von Studierenden und Promovierenden von drei Wochen bis sechs Monaten Förderdauer mit einer einmaligen Mobilitätspauschale. Förderbar sind ausschließlich Kurse an staatlichen und privaten Hochschulen im Ausland; **Kurse anderer Träger können nicht gefördert werden.** Grundsätzlich können nur Sprachkurse mit mindestens 25 Wochenstunden (à 45 Minuten) gefördert werden.

4. Aufenthalte für Fachkurse von Studierenden und Promovierenden von 5 Tagen bis zu sechs Wochen Förderdauer mit einer einmaligen Mobilitätspauschale.

Fachkurse sind z.B. Sommerkurse an ausländischen Hochschulen; **Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.**

5. Wettbewerbsreisen von mindestens fünf Studierenden und Promovierenden von maximal 12 Tagen Förderdauer mit einer Aufenthaltspauschale von 30,- € pro Person und Tag für Reisen in die EU-Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45,- € pro Person und Tag. Die Reise muss **nicht** von eine/m/r Hochschullehrer/in begleitet werden. Gefördert werden können Reisen zur Teilnahme an internationalen studentischen Wettbewerben im Ausland, z.B. Programmierweltmeisterschaften, EU-Simulationsveranstaltungen u.a.

3. Fördersätze

Die Fördersätze richten sich ausschließlich nach den DAAD- Aufenthaltskostenzuschüssen, DAAD-Reisekostenpauschalen, Aufenthaltspauschalen (bei Studienreisen) und der Pauschale für die Kursgebühren (siehe Dokument „PROMOS-Förderpauschalen“ auf der Homepage). Diese Pauschalen sind in ihrer Höhe grundsätzlich nicht veränderbar. Die Förderung erfolgt nur mit der einmaligen Mobilitätspauschale. Monatliche Aufenthaltspauschalen sowie Zuschüsse zu den Kursgebühren werden nicht vergeben. Eine gesamte oder teilweise Förderung von Studiengebühren ist **nicht** möglich.

Bitte beachten Sie, dass PROMOS Geförderte (wie auch DAAD-Individualstipendiaten) aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem neuseeländischen Bildungsministerium und dem DAAD grundsätzlich nur die günstigeren Studiengebühren für Inländer („in-state tuition“ oder „domestic fee“) entrichten müssen. Dies ist aber vor Beginn des Aufenthalts mit der Gasthochschule zu klären. Bei Problemfällen wenden Sie sich bitte an das DAAD-Referat 513.

Sonderbedarfe

Für zuwendungsempfangende Personen mit Behinderung können zusätzliche Mittel von bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Voraussetzung ist, dass es sich um auslandsbedingte Mehrkosten handelt und andere Träger keine Unterstützung gewähren. Außerdem ist ein

Nachweis über den ihren Behinderungsgrad (mind. 50 Prozent) vorzulegen. Die Verwendung ist nach Förderende anhand von Rechnungsbelegen nachzuweisen.

4. DAAD-Gruppenversicherung

PROMOS-Geförderte haben die Möglichkeit sich über die DAAD-Gruppenversicherung (Kranken-, Unfall-und Privathaftpflichtversicherung) für ihren Auslandsaufenthalt abzusichern:

<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>

5. Kombinationsregelungen

1. PROMOS und PROMOS

Grundsätzlich können PROMOS Zuwendungen miteinander kombiniert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) sechs Monate nicht überschreiten. Innerhalb eines neuen Ausbildungsabschnitts können Studierende auch an derselben Hochschule nochmals eine Förderung über PROMOS erhalten. Studierende können mit den Maßnahmen „Sprachkurse“, „Fachkurse“ und „Studienreisen“ trotz einer bereits insgesamt sechsmonatigen Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts gefördert werden (z.B.: sechsmonatiger Studienaufenthalt + Sprachkurs).

2. ERASMUS+/SEMP und PROMOS

Erasmus+/SEMP und PROMOS-Förderungen können nicht gleichzeitig bezogen werden. Eine Förderung von Studienaufenthalten in den Erasmus+ Programmländern und der Schweiz ist in PROMOS nur im Ausnahmefall möglich. Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn ein weiterer Erasmus+ Auslandsaufenthalt ausgeschlossen ist.

3. DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS Zuwendungen dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

4. Bafög und PROMOS

Inlandsbafög-Leistungen sind anrechnungsfrei. Reisekostenpauschalen und die monatlichen Aufenthaltskostenzuschüsse sind bis zu einer Höhe von 300 Euro/Monat anrechnungsfrei. Die Anrechnung erfolgt seitens der Bafög-Ämter. Das PROMOS-Stipendium ist bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG anzuzeigen.

5. Entgeltliche Tätigkeiten im Ausland

Während der Laufzeit der Förderung dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden. In Zweifelsfällen ist das DAAD-Referat 513 zu informieren. Eine Praktikumsvergütung bis 512 Euro/Monat ist anrechnungsfrei.

6. Deutschlandstipendium oder Niedersachsenstipendium und PROMOS

Der gleichzeitige Bezug des Deutschland- oder Niedersachsenstipendiums und der PROMOS-Förderung für den Auslandsaufenthalt ist uneingeschränkt möglich.

7. Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Wird durch öffentliche Mittel von Geldgebern bzw. Fördereinrichtungen aus Deutschland der Auslandsaufenthalt gefördert, ist es grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Die Studierenden müssen auch die PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern angeben.

Studierende die eine Förderung im Rahmen der Programme CSC, JASSO, EWHA Förderung, Korea Kim Förderung, DUO Korea Förderung, Jahresstipendium der Botschaft des Staates Israel erhalten bzw. eine teaching assistance Stelle an einer unseren zentralen US-amerikanischen Hochschulen haben, können max. den Reisekostenzuschuss, aber keinen Zuschuss zu den Aufenthaltskosten beziehen.

Andere ausländischen öffentliche und privaten Stipendien oder Förderungen sind mit der Abteilung Göttingen International abzusprechen. Eine Entscheidung über die Kombination erfolgt hier im Einzelfall.

6. Auswahlverfahren für Individualförderungen

Entscheidende Auswahlkriterien für die hochschulinterne Auswahl sind die Qualifikation und Leistung des Studierenden, die Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen Studium und zur Internationalisierungsstrategie der Fakultät (siehe Dokument Bewertung „Internationalisierungsstrategie“ auf der PROMOS-Homepage) sowie bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthalts notwendig sind.

Weitere nachrangige Kriterien für **Studienaufenthalte** sind: der Grad der Vorbereitung (z.B. Interkulturelles Training) einschließlich der Vorkenntnisse über die ausländische Hochschule, insbesondere auch die Lehr- und Forschungsmöglichkeiten, die außerfachliche Qualifikation und allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, wie z.B. das Engagement in der Betreuung internationaler Studierender, in der akademischen Selbstverwaltung, in hochschulpolitischen Belangen, die Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion über die Grenzen des eigenen fachlichen Horizontes hinaus sowie weitere politische, soziale, kulturelle Interessen und entsprechendes Engagement.

Bei einer Förderung von **Praktikaufenthalten** ist eine Bestätigung des Praktikums- oder Arbeitgebers bzw. ein von beiden unterschriebener Praktikumsvertrag erforderlich, woraus die Art der Tätigkeit, die Praktikumsdauer und ggfs. das Praktikumsentgelt ersichtlich ist.

Bewertungsfaktoren	Gewichtungsfaktor	Bewertung (bitte Zahl zwischen 1 (nicht förderfähig und 10 (sehr gut) eintragen	Gewichtete Bewertung
Einschätzung der akademischen Leistungen gemäß des Notenstandards Ihrer Hochschule und gegenüber der Anzahl der Fachsemester (siehe. bereits erbrachte Prüfungsleistungen bzw. Vordiplom/Zwischenprüfung etc.)	30%		0
Bewertung der Motivation und der Sinnhaftigkeit des Vorhabens, der Sprachkenntnisse in der Unterrichts-/Arbeitssprache und Landessprache, des Grades der Vorbereitung auf den geplanten Auslandsaufenthalt und des außerfachliches Engagement	30%		0
Bedeutung des Auslandsaufenthalts für die Internationalisierungsstrategie der Fakultät (Dabei können z. B. Faktoren wie die Mobilität im Rahmen einer Hochschulpartnerschaft, eines Doppelabschlussprogramms, obligatorische Auslandsaufenthalte, Free Mover etc. eine Rolle spielen)	40%		0

Gesamt	max. 100		0

Für ihre Bewerbung (außer Studienreisen) füllen sie bitte das Onlineformular PROMOS in unserem Bewerbungsportal aus (siehe Link auf der Homepage). Das Formular wird zwei Monate vor Bewerbungsschluss freigeschaltet sein. Bei der Bewerbung müssen sie neben allgemeinen Angaben auch folgende Unterlagen hochladen:

- Motivationsschreiben, das die Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug auf das bisherige Studium darlegt (max. 1 Seite)
- tabellarischer Lebenslauf
- Übersicht über bisher erbrachte Prüfungsleistungen inkl. Ranking
- ggf. Abschlusszeugnisse in Kopie
- Sprachnachweise, Nachweis über Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Interkulturelles Training etc.)
- Bei Forschungsaufenthalten für Abschlussarbeiten, die nicht an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung erfolgen: Unterstützungsschreiben des Fachbereichs & detaillierter Zeitplan
- bei Praktika: Bestätigungsschreiben der Praktikumsstelle mit Angabe der Tätigkeit und des Zeitraums